



*Ambasciata d'Italia*  
*Berna*

## **BEKANNTMACHUNG**

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG FÜR DIE INTERESSENBEKUNDUNG FÜR DEN ABSCHLUSS EINES KOLLEKTIVVERTRAGES IM RAHMEN DER OBLIGATORISCHEN KRANKENPFLEGEVERSICHERUNG FÜR DAS LOKALE PERSONAL DER ITALIENISCHEN BOTSCHAFT IN DER SCHWEIZ UND DIE UNTERHALTSBERECHTIGTEN ANGEHÖRIGEN

Die italienische Botschaft in Bern führt unter den interessierten Krankenkassen eine Sondierungsstudie durch, um das Interesse für die Abschliessung eines Kollektivvertrages im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für das lokale Personal der italienischen Botschaft in der Schweiz und die unterhaltsberechtigten Angehörigen. Wir möchten, dass die Krankenkassen separate Rechnungen für die Botschaft, die Generalkonsulate in Lugano und Zürich, das Generalkonsulat in Genf, die Ständige Vertretung bei den Internationalen Organisationen in Genf und das Konsulat in Basel schreiben.

Der Kollektivvertrag sollte die Grundleistungen der Krankenversicherung für ca. 80 Personen in der ganzen Schweiz decken.

Die Bedingungen sind im Bundesgesetz über die Krankenversicherung BGK festgelegt : 300 Fr. Franchise mit/ohne Unfall.

Der Kollektivvertrag wird von der italienischen Botschaft in Bern mit Wirkung ab dem 1.1.2019 für die Dauer eines Jahres abgeschlossen

Der Vertrag wird von der italienischen Botschaft in Bern mit Wirkung ab dem Datum des Inkrafttretens am 1.1.2019 für ein Jahr abgeschlossen.

### **Empfänger**

Die Umfrage richtet sich an alle Krankenkassen in der Schweiz, die über die nötigen Anforderungen, Erfahrungen und über die nötige Professionalität sowie über technischen und wirtschaftlichen Fähigkeiten verfügen und über 300.000 Mitglieder haben.

## **Zweck**

Die Ausschreibung hat das Ziel, die Krankenkassen, die sich für obengenannten Kollektivvertrag interessieren, zu vergleichen. Die Interessenbekundung der KK mit allen benötigten Angaben sind für die Botschaft nicht bindend, weder im Sinne der Abschliessung des Vertrages, noch was eventuelle Rechte oder Interessen seitens der KK betrifft. Die erwähnten Krankenkassen werden keine Vorteile gegenüber späterer Entscheidungen der Botschaft haben.

## **Die Interessenbekundung sollte von folgenden Angaben begleitet sein:**

- Eintrag im offiziellen schweizerischen Berufsregister und Berufszulassung in der ganzen Schweiz
- Berufserfahrung auf dem Versicherungsgebiet der KV in den vorangegangenen drei Jahren (2016-2017-2018).
- Nachweisbare wirtschaftliche und finanzielle Solidität der Krankenkasse

Die Interessenten müssen ausserdem folgende Angaben machen:

- Erklärung, dass die Krankenkasse in keinem Insolvenzverfahren verwickelt und auch nicht Gegenstand einer Ermittlung ist (Strafregisterauszug)
- Erklärung, dass die Krankenkasse nie wegen professionellen Verfehlungen oder Finanzdelikten im Sinne der schweizerischen Gesetzgebung verurteilt wurde (Strafregisterauszug)
- Erklärung, dass die Krankenkasse stets Steuern, Abgaben oder sonstige obligatorische Zahlungen im Sinne der schweizerischen Gesetzgebung beglichen hat (Offizielle Steuerbescheinigungen und Bescheinigung der geleisteten AHV-Beiträge)

## **Was geschieht mit der Interessenbekundung**

Die eingegangenen Interessenbekundungen dienen zur Evaluierung zwecks Abschliessung eines zukünftigen Kollektivvertrages über die Krankenpflege und können Gegenstand weiterer Überprüfung seitens des italienischen Aussenministeriums sein, wenn das Ministerium es für nötig hält.

## **Vorgehensweise bei der Präsentation der Interessenbekundung**

Die Interessenbekundung erfolgt mit dem vom Leiter der Krankenkasse oder vom rechtlichen Vertreter beigelegten unterschriebenen Teilnahmeformular. Die oben erwähnten Angaben sind beizufügen. Die vollständige Dokumentation muss der Botschaft in einem geschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Öffentliche Ausschreibung für die Abschliessung eines Kollektivvertrages im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung“ mittels Kurier oder ähnlichem Mittel bis spätestens am 11. Oktober 2018, 12.00 Uhr an Ambasciata d'Italia - Ufficio Amministrativo - Elfenstrasse 14, 3006 Bern gesendet werden, wobei der Umschlag seitlich an den Schliessstellen unbedingt unterschrieben werden muss.

## **Erklärungen und Auskünfte**

Für Erklärungen und Auskünfte können Sie an folgende E-Mail-Adresse schreiben: [berna.amministrazione@esteri.it](mailto:berna.amministrazione@esteri.it). Die Antworten werden anonym auf unserer Homepage als Beilage zur Ausschreibung vor dem Ablauf der Frist am 11.10.2018 veröffentlicht.

Bern, 25.09.2018

Der Botschafter  
Marco del Panta